

KANTON THURGAU
GEMEINDE BOTTIGHOFEN

GESTALTUNGSPLAN
PFAFFENHOF

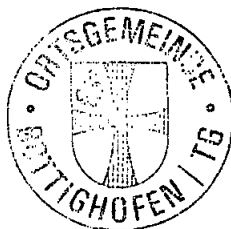
ERGÄNZUNG

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 27. Okt. 89 BIS 25. Nov. 89

VON DER ORTSKOMMISSION BESCHLOSSEN AM 6. Dez. 89

DIE ORTSVORSTEHERIN:

J. R. R. R.



DER GEMEINDESCHREIBER:

Ch. H. H.

VOM REGIERUNSRAT AM 20.3.90 MIT RRB NR. 37 GENEHMIGT
FÜR DEN REGIERUNSRAT:



GESTALTUNGSPLAN

UEBERBAUUNG "PFAFFENHOF"

ERGÄNZUNG

Sonderbauvorschriften

Art. 9 Abweichungen

Unbedeutende und den Zweck der Pläne und der Sonderbauvorschriften unterstützende Abweichungen gegenüber den Plänen kann die Ortsbehörde im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gestatten; ausgenommen sind Abweichungen von der Ausnutzungsziffer.

Art. 10 Baulinie

Ausserhalb der Bereiche der Hauptbauten liegende Anlagen wie Plätze, Zufahrten usw. sowie kleine Bauten bis 12.0 m² als gedeckte Sitzplätze od. dgl. sind zulässig.